



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auf dem 30-Prozent-Pfad bis 2030: Bestand und Ausbau des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt auskömmlich fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Gesellschaft mehr Ökolandbau möchte und vermehrt Bio-Produkte einkauft. Neben der Lebensmittelproduktion erbringt der Ökolandbau positive Leistungen für den Klimaschutz, die Klimaanpassung, den Schutz von Wasser sowie Böden, die Biodiversität und den Tierschutz. Solange der entsprechende Produktionsmehraufwand nicht über die Marktpreise gedeckt werden kann, ist eine auskömmliche Förderung notwendig, damit die Bewirtschaftungsform Ökolandbau für die Betriebe rentierlich bleibt.

Die Landesregierung wird gebeten, für den Ökolandbau in Sachsen-Anhalt ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen, damit für bestehende Ökobetriebe auskömmliche Prämien zur Verfügung stehen und zudem jährlich mehr landwirtschaftliche Nutzflächen auf Ökolandbau umgestellt werden können.

Dazu soll die Landesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Für die neue Förderperiode der gemeinsamen Agrarreform der EU (GAP) von 2023 bis 2027 ist ein Betrag von 172 Millionen Euro im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für den Ökolandbau einzuplanen.
- Darüber hinaus sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) in Höhe von mindestens 5 Millionen Euro für den Ökolandbau vorzusehen.
- Es ist zu prüfen, inwieweit nicht verplante ELER-Mittel der laufenden Förderperiode von 2014 bis 2022 noch für den Ökolandbau umgewidmet werden können.

- Die Empfehlungen aus der Potentialanalyse zur Entwicklung des Ökolandbaus sind forciert umzusetzen.
- Auf Bundesebene soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Schlüssel beim GAK-Förderinstrument auf 80 Prozent Bundesmittel und 20 Prozent Landesmittel geändert wird.
- Weiterhin soll beim Bund darauf hingewirkt werden, den Bundesländern eine Wahlmöglichkeit einzuräumen, mit der sie Prämien für die Öko-Regelungen „Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz“ und „Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen“ aus der 1. Säule auch auf die vom Bundesland festgelegte Ökoprämie der 2. Säule anrechnen können.

Begründung

Es ist erfreulich, dass dank einer guten Förderung der Anteil des Ökolandbaus in der letzten Legislatur von 5,2 Prozent auf 9,4 Prozent Flächenanteil gesteigert werden konnte. Für das Jahr 2030 hat die EU 25 Prozent und die Ampel-Koalition auf Bundesebene 30 Prozent als Flächenziel formuliert. Sachsen-Anhalt sollte diesen Ausbaupfad mitgehen.

Da bereits in der neuen Förderperiode ab 2023 die Flächenprämie der 1. Säule - selbst unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme von Prämien für Ökoregelungen - für Ökobetriebe mit 50 bis 80 Euro pro Hektar niedriger ausfallen wird, muss mindestens die Ökoprämie der 2. Säule in der Höhe ungefähr der jetzigen Förderhöhe von 273 Euro pro Hektar entsprechen.

Allein schon die Umschichtung von der 1. zur 2. Säule, die für die Ökologisierung der Landwirtschaft vorgesehen ist, macht ein Finanzvolumen von 172 Millionen Euro aus. Da der Ökolandbau dieses Kriterium erfüllt, ist es sachgerecht, die Höhe dieses Betrages als Grundlage für die Herleitung der Ökolandbau-Förderung zu nehmen. Dieser gesamte Fördertopf von 172 Millionen Euro kann sowohl aus reinen ELER-Mitteln als auch solchen mit Kofinanzierung gespeist werden. Das vorgeschlagene Gesamtvolumen im Rahmen der ELER-Förderung würde für auskömmliche Beibehaltungsprämien und die Finanzierung von Neuumstellungen sowie Erweiterungen zur Verfügung stehen müssen.

In der laufenden Förderperiode von 2014 bis 2022 mit neun Jahren sind reine GAK-Mittel (60 Prozent Bund, 40 Prozent Land) in Höhe von 9,5 Millionen Euro gezahlt worden. Legt man diesen Ansatz zugrunde, so sind 5 Millionen Euro für die nächste fünfjährige Förderperiode zu rechtfertigen.

Wenn zudem in der laufenden Förderperiode noch nicht-verplante Gelder für den Ökolandbau umgewidmet werden können, erhöht das die Freiräume zur Ermöglichung für weitere Flächenumstellungen.

Gerade wenn der Flächenanteil und die Nachfrage nach Bioprodukten steigen, müssen diese Potentiale weiter erschlossen werden - insbesondere bei den Verarbeitungskapazitäten. Die Potentialanalyse („Potentialanalyse und Expertenbefragung zur Entwicklung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt“, März 2021 - aktualisiert Juli 2021) bietet dafür gute Ansatzpunkte.

Der GAK-Schlüssel soll auf 80 Prozent Bundesmittel zu 20 Prozent Landesmittel, statt wie bisher 60 Prozent Bundesmittel zu 40 Prozent Landesmittel geändert werden, damit die Bundesländer vom Bund besser finanziell unterstützt werden.

Die Ökoprämie könnte geringer aus der ELER-Förderung ausgezahlt werden, wenn ihre Reduzierung im gleichen Maße durch die Inanspruchnahme von Prämien der Öko-Regelungen aus der 1. Säule kompensiert wird. Damit werden quasi gleichzeitig die Mittel für die Ökoprämie im ELER-Topf der 2. Säule gestreckt. Ackerbaubetriebe sollen die Prämie aus der Öko-Regelung „Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz“ und Grünlandbetriebe aus „Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen“ in Anspruch nehmen. Sobald der Öko-Regelungen-Topf der 1. Säule ausgeschöpft ist, soll die Ökoprämie vollständig aus der 2. Säule finanziert werden. Dieses Prozedere soll im Nationalen Strategieplan verankert werden. Die Bundesländer sollen wählen können, ob sie davon Gebrauch machen oder nicht.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende